

Ausländerbeirat
der Landeshauptstadt München

**Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt München 2003/2004
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses am 13.02.2003 (VB)
Stellungnahme des Ausländerbeirates**

Beschluss Nr. 138

Beschluss der Vollversammlung vom 03.02.2003

Anlage: Beschlussvorlage für den Stadtrat

I. Antrag:

Der Ausländerbeirat stimmt der Beschlussvorlage des Direktoriums unter folgenden Voraussetzungen zu:

- 1. Die Persönlichkeits- und Listenwahl (kumulieren und panaschieren) soll auch bei der nächsten Ausländerbeiratswahl beibehalten bleiben.**
- 2. Auf dem Stimmzettel soll die volle Zahl der Listenkandidaten erscheinen.**
- 3. Die Wahlperiode soll auf zwei Wochenendtage verkürzt werden.**
- 4. Abweichend von der Beschlussvorlage des Stadtrates soll die genaue Zahl und Situierung der Wahllokale im Hinblick auf ein hohes Wähleraufkommen nach Analyse der Wahlbeteiligung 1997 nach Stadtbezirken zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.**
- 5. Die Wahllokale sollen bis 18.00 Uhr geöffnet bleiben.**
- 6. Die Wahlkostenpauschale soll nicht erst dann gezahlt werden, wenn die Listen mindestens zwei Sitze errungen haben. Der Ausländerbeirat favorisiert eine Wahlkostenpauschale in Anlehnung an die Regelung im Jahr 1991 für jede kandidierende Liste.**

II. Begründung:

1) Beibehaltung der Persönlichkeits- und Listenwahl (Kumulieren und Panaschieren) Keine Kollision der Listenwahl mit dem Minderheitenschutz

Die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Abkehr von der Persönlichkeitswahl lehnt der Ausländerbeirat ab.

Die damit verbundenen Vorteile (Kosteneinsparung, Vereinfachung des Wahlverfahrens) werden durch die Nachteile nicht aufgewogen.

Auch bei der Ausländerbeiratswahl soll es möglich sein zu kumulieren (Vergabe von bis zu 3 Stimmen je Kandidat) und zu panaschieren (Wahlmöglichkeit von Kandidaten verschiedener Listen). Die im Kommunalwahlverfahren geltenden demokratischen Grundsätze sollen gerade im Hinblick auf die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige auch dem Regelwerk der Ausländerbeiratswahl zugrunde gelegt werden.

Um die Zahl der ungültigen Stimmen zu minimieren, sollte bei dieser Wahl alles daran gesetzt werden, die Wählerinnen und Wähler bestmöglich über die Regeln und Vorteile des Kumulierens und Panaschierens aufzuklären. Der Ausländerbeirat schließt sich insofern dem offenen Brief der Stadträte und Stadträtinnen, Colonnella, Fincan, Gavras und Özakin an.

Außerdem spricht für die Beibehaltung des bisherigen Wahlsystems, dass bei der Ausländerbeiratswahl Kandidaten unterschiedlicher Herkunftsländer in gemischten nationalen Listen kandidieren. Parteilisten sind nicht zugelassen. Aufgrund dieser Regelung ist es mehr noch als bei der Kommunalwahl wahrscheinlich, dass der Wähler von der Möglichkeit Gebrauch macht, sich für seine Wunschkandidaten aus verschiedenen Listen zu entscheiden.

Falls auf die Persönlichkeitswahl verzichtet wird, könnte sich die Ermittlung der acht Sitze im Rahmen des Minderheitenschutzes für Kandidaten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa als schwierig erweisen, zumal diese Kandidaten teilweise gar nicht auf dem Stimmzettel in Erscheinung treten (vgl. Pos. 2) oder nicht über den Stimmenanteil der jeweiligen Listen und einen ausreichenden Listenplatz gewählt werden dürften. Von Transparenz kann kaum die Rede sein, wenn es um die Frage geht, ob beispielsweise der afrikanische Kandidat A mit einem hinteren Listenplatz auf einer Liste mit hohem Stimmenanteil oder der afrikanische Kandidat B mit einem vorderen Listenplatz auf einer Liste mit geringerem Stimmenanteil gewählt ist.

Die Zahl der Stimmen dieser Kandidaten zu ermitteln wäre dann viel einfacher, wenn jeder Kandidat im Rahmen der Persönlichkeitswahl individuell Stimmen sammeln könnte.

2) Volle Zahl der Listenkandidaten auf dem Stimmzettel

Ein Stimmzettel, auf dem nur die ersten fünf Kandidaten jeder Liste aufgeführt sind, mag zwar die Kosten reduzieren, führt jedoch dazu, dass die jeweiligen Kandidaten ab Platz sechs kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung treten können und die Wählerinnen und Wähler gerade bei internationalen Listen kaum über die Vielfalt der Liste informiert sind. Zahlreichen Listen wird es dann nicht gelingen, 40 Kandidaten aufzustellen, da sich bei der Vielzahl der kandidierenden Listen nach den bisherigen Erfahrungen ohnehin nur höchstens fünf Kandidaten je Liste Hoffnung auf einen Sitz im Ausländerbeirat machen können. Darunter wird wiederum die Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern durch Kandidaten und damit auch die Wahlbeteiligung leiden.

3) Verkürzung der Wahlperiode auf zwei Wochenendtage, Neusituierung der Wahllokale und Verlängerung der Öffnungszeiten

Die Vollversammlung schlägt als Beitrag zur Kostensenkung eine Verkürzung der Wahlperiode auf einen Zeitraum von 2 Wochenendtagen vor.

Abweichend von der Beschlussvorlage soll die genaue Zahl und Situierung der Wahllokale im Hinblick auf ein hohes Wähleraufkommen nach Rücksprache mit dem Wahlamt und Analyse der Wahlbeteiligung 1997 nach Stadtbezirken zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Folgenden Stadtteile / Örtlichkeiten sollen in die Überlegungen einbezogen werden:

1. Zentrum: Marienplatz (Stadtinfo), ersatzweise: Burgstraße 4
2. Zentrum – Süd: Kreisverwaltungsreferat / Ausländerbehörde
3. Bahnhofsviertel: Internationales Beratungszentrum, ersatzweise eine andere Einrichtung im Bahnhofsviertel
4. Zentrum - Ost: Sozialreferat, Orleansplatz 11
5. West: BI Westend
6. Ost: BI Perlach / Ramersdorf
7. Nord: BI Schwabing / Milbertshofen / Hasenberg

Generell wird um die Wahlbeteiligung zu erhöhen, eine Öffnungszeit bis 18.00 Uhr vorgeschlagen.

4) Wahlkostenpauschale auch bei weniger als zwei Sitzen

Die Vollversammlung des Ausländerbeirates lehnt den Verwaltungsvorschlag ab, für die bei der Ausländerbeiratswahl kandidierenden Listen nur dann eine Kostenpauschale zu zahlen, wenn diese mindestens zwei Sitze errungen haben. Da die bei der Ausländerbeiratswahl kandidierenden Listen über kein eigenes Budget verfügen, Parteienstrukturen nicht vorhanden sind, und die bei der letzten Ausländerbeiratswahl kandidierenden Listen sich nach der Wahl aufgelöst haben, bedeutet es für jede kandidierende Liste einen besonderen Aufwand, sich zu formieren und das eigene Wahlprogramm der Wählerin und dem Wähler vorzustellen. Für diesen Aufwand ist eine Wahlkostenpauschale in Höhe von € 1.500 ein angemessenes Minimum.

Nur wenn die Listen fest mit der Auszahlung der Wahlkostenpauschale rechnen können, werden sie auch bereits vor der Auszahlung der Wahlkostenpauschale in Vorleistung treten. Der Ausländerbeirat erkennt selbstverständlich an, dass erst nach der Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge (5 Wochen vor der Wahl) die Auszahlung der Pauschale möglich ist.

Falls die Verwaltung an dem Vorschlag trotzdem festhält, die Kostenpauschale erst nach der Wahl erfolgsabhängig zu zahlen, kann dies auf keinen Fall akzeptiert werden, wenn die Voraussetzung dafür sein soll, dass die Liste mindestens 2 Sitze errungen hat. Gerade bei der Ausländerbeiratswahl kandidieren zahlreiche Listen, so dass es für kleinere Wählergruppen bereits als Erfolg gewertet werden kann, wenn sie wenigstens einen Sitz erringen.

Bei der Wahl im Jahr 1997 haben beispielsweise 19 Listen kandidiert, davon haben nur 13 Listen zwei oder mehr Sitze gewonnen. 32 % wären nach dem Verwaltungsvorschlag für die Wahl im Jahr 2004 leer ausgegangen. Bei den 15 im Jahr 1991 gewählten Listen haben sogar 6 Listen nur jeweils einen Sitz errungen. Wenn der Stadtrat also dem Verwaltungsvorschlag folgt, eine erfolgsabhängige Wahlkostenpauschale zu zahlen, dann soll dies zumindest für jede erfolgreich kandidierende Liste gelten.

Favorisiert wird durch den Ausländerbeirat das bei der Wahl im Jahr 1991 geltende System, wonach jede kandidierende Liste Anrecht auf eine Wahlkampfkostenpauschale hatte.

III. Beschluss nach Antrag:

Einstimmig: Pkt. 1) und 2)
mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung: Pkt. 3) und 4)

Cumali Naz
Vorsitzender